

An den Landrat

Glarus, 23. März 2018

Bericht zur Jahresrechnung 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2017 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 23. März 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz:	LR Kaspar Becker, Ennenda
Mitglieder:	LR Thomas Kistler, Niederurnen LR Matthias Auer, Netstal LR Thomas Tschudi, Näfels LR Marco Hodel, Glarus LR Barbara Rhyner, Elm LR Hans Schubiger, Riedern LR Mathias Zopfi, Engi (Ersatz für LR Andreas Schlittler) LR Martin Zopfi, Schwanden (Ersatz für LR Thomas Hefti)
Entschuldigt:	LR Thomas Hefti, Schwanden LR Andreas Schlittler, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LA Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2017 und Bericht des Regierungsrates vom 6. März 2018 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2017 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 22. Februar 2018.

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2017 betragen 391.5 Mio. Franken (Budget 372.2 Mio. Franken) resp. 394.4 Mio. Franken (Budget 373.2 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2017</i>	<i>R2017</i>	<i>ΔR2017 - B2017</i>
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0.0	16.3	16.3
Fiskalertrag	105.2	110.5	5.3
Anteil am Reingewinn der SNB	3.3	5.6	2.3
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1.5	3.0	1.5
Entschädigungen an Sonderschulen	-14.1	-12.7	1.4
Anteil an direkter Bundessteuer	8.5	9.5	1.0
Anteil an Eidg. Verrechnungssteuer	2.9	3.8	0.9
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-4.3	-3.7	0.6
Strafrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1.4	-0.8	0.6
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-22.5	-22.0	0.5
Gemeindebeiträge Unterhalt Kantonsstrasse	0.1	0.6	0.5
Konzessionsgebühr KLL	5.0	0.0	-5.0
Wertberichtigung Darlehen Sportbahnen Braunwald / Elm	0.0	-4.1	-4.1
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-15.5	-17.0	-1.5
Entnahme aus Fonds Asylwesen	0.9	0.0	-0.9
Prämienvverbilligungsbeiträge an öff. Sozialversicherungen	-17.0	-17.8	-0.8
Beiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen	-6.9	-7.6	-0.7

- Bei einem Finanzierungsüberschuss von 13.1 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 31.7 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 2.9 Millionen Franken.
- Mit 170% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2017 deutlich über dem Budget von 48%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 19 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch können die Jahresrechnungen der Folgejahre entlastet werden. In diesem Betrag sind auch zusätzliche Abschreibungen auf den bausteu-erfinanzierten Objekten Lintharena SGU und der gewerblich-industriellen Berufsschule von insgesamt 3.6 Mio. Franken enthalten. Damit wird die Erhebung des zweckgebundenen

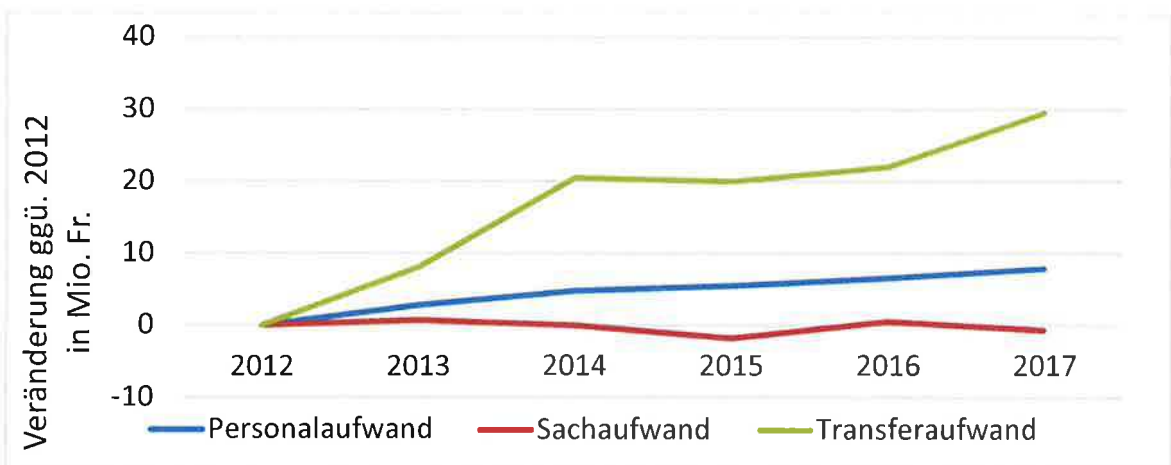
Bausteuersatz von je 0.25 Prozent auf der einfachen Steuer für die Lintharena SGU und die gewerblich-industrielle Berufsschule ab dem Jahr 2019 obsolet. Der Bausteuersatz kann entsprechend um 0.5 Prozentpunkte gesenkt werden, was die Kommission begrüsst. Weil diese Objekte frühzeitig abgeschrieben sind, wird der Steuerzahler in den kommenden Jahren kumulativ um rund 2 Prozentpunkte entlastet.

- Die Entwicklung des Aufwands im engeren Sinn von 2012-2017 zeigt, dass der Eindruck aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, der Kanton wäre besonders sparsam und halte den Aufwand tief, falsch ist. Eine Analyse zeigt, dass der Aufwand im engeren Sinne der letzten fünf Jahre um durchschnittlich 7.3 Millionen Franken gewachsen ist. Der Personalaufwand sowie der Transferaufwand steigen an, während der Sachaufwand stabil bleibt.

Der steigende Aufwand konnte bisher durch wachsende Erträge aufgefangen werden.

Entwicklung des Aufwands im engeren Sinn 2012–2017

Aufwand i. e. S.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	-64'903	-67'737	-69'747	-70'379	-71'494	-72'822
Sachaufwand	-29'960	-30'714	-29'982	-28'226	-30'470	-29'258
Transferaufwand	-160'429	-168'459	-180'876	-180'372	-182'369	-189'899
Total	-255'292	-266'910	-280'605	-278'977	-284'333	-291'979



- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF
Beteiligung GLKB 31.12.2016	2'088'500	23.00	48'035'500	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2017	2'088'500	30.80	64'325'800	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 16.3 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabteilung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2017 135.1 Mio. Franken. 2017 betrug der Vermögenszuwachs 11.6 Mio. Franken (Vorjahr: 4.3 Mio. Franken). Der Anlage wurden 2017, wie budgetiert, 6 Mio. Franken entnommen.
- Dem im Zusammenhang mit der Prozessvereinbarung vom 19./24. Januar 2017 mit der Axpo Power AG betreffend der Regelungen der Verwertung der Energieproduktion und Tra-

gung der Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) gebildeten Fonds im Eigenkapital von 15.4 Mio. Franken wurden zur Deckung des Nettoaufwandes am Pumpspeicherwerk Limmern 4.8 Mio. Franken entnommen. Der Fonds hat neu einen Bestand von 10.6 Mio. Franken.

Zusätzlich zu den zurückgestellten Jahreskosten besteht eine Eventualverbindlichkeit von 18.1 Mio. Franken, welche im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen ist. Somit beträgt das gesamte Risiko im Prozess betreffend die Jahreskosten des Pumpspeicherwerkes Limmern rund 32.7 Mio. Franken. Ein rechtskräftiges Urteil wird bis Ende 2019 erwartet.

- Neu gebildet wurde eine Rückstellung im Umfang von 2.2 Millionen Franken für einen Rechtsstreit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist der Auffassung, dass der vorgenommene Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 nicht rechtmässig ist, da die Defizite aus dem Stromhandel durch Gelder des öffentlichen kantonalen Haushalts gedeckt würden und entsprechend eine Subventionierung gemäss Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) vorliege. Der Kanton Glarus bestreitet jedoch, dass es sich bei der Defizitdeckung um eine Subvention im Sinne des MWSTG handelt. Die Rückstellung entspricht dem Umfang der Vorsteuerkürzungen inkl. Verzugszins für die Jahre 2012–2017.
- Neu gebildet wurde auch eine Rückstellung für den Ertragsanteil an der Verrechnungssteuer. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer lagen im Jahr 2017 um 1.9 Millionen Franken über dem Budget. Gemäss dem Bund ist das starke Wachstum einerseits auf höhere Eingänge zurückzuführen. Im Vergleich dazu entwickelten sich die Rückerstattungen schwach, wodurch sich die Schere zwischen Eingängen und Rückerstattungen öffnete. Die relativ tiefen Rückerstattungen stehen vermutlich im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In einem solchen Umfeld kann es sich für Unternehmen lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Die bislang nicht eingereichten Anträge werden jedoch spätestens drei Jahre nach Abführung der Steuer gestellt werden bzw. sobald die Zinsen wieder positiv sind. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Kanton Glarus analog dem Bund im Jahr 2017 eine Rückstellung von 1 Million Franken verbucht, um künftige tiefere Erträge ausgleichen zu können.
- Die im Budget 2017 auf dem Konto 20660.4210.31 eingestellte letzte Teilzahlung der Konzessionsgebühr von 5 Mio. Franken (insgesamt 50 Mio. Franken) für das Pumpspeicherwerk Limmern wurde der Kraftwerke Linth-Limmern AG am 9. Februar 2018 in Rechnung gestellt und wird somit erst in der Jahresrechnung 2018 erfolgswirksam.
- Die in der Bilanz enthaltenen Darlehen für die Sportbahnen Braunwald und Elm im Umfang von 4.1 Millionen Franken wurden wertberichtigt. Bei der Ausarbeitung der Vorlage betreffend öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen, über welche die Landsgemeinde 2018 befindet, hat sich gezeigt, dass die Investitionen nicht mehr werthaltig sind und eine Rückführung an die öffentliche Hand nicht realistisch ist. Auf die Forderungen wird jedoch erst verzichtet, wenn die beiden Sportbahnen die Anforderungen gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Bedingungen des Regierungsrates (RRB 402/2016) erfüllen. So gilt u. a. der Grundsatz der Opfersymmetrie für alle Kapitalgeber. Nicht wertberichtigt wurden allfällige Forderungen des Bundes gegenüber dem Kanton Glarus aufgrund von Darlehen, die der Bund den Sportbahnen direkt gewährt hat. Diese Verpflichtungen werden wie bis anhin in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2017 von 19.7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 9.0 Mio. Franken) und 1.7 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 0.8 Mio. Franken). Davon sind 0.3 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 20.9 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 0.3 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2017

Die Rechnung 2017 schliesst sehr gut ab.

Für den erfreulichen Jahresabschluss sind nebst den gegenüber dem Budget 5 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen hauptsächlich Sondererträge, wie Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank sowie der höhere Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank verantwortlich.

Beigetragen haben aber auch viele grössere und kleinere Abweichungen die durch Zufälle und sicher auch bewusst vorsichtiges Budgetieren zustande gekommen sind.

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Der Kanton Glarus weist eine stabile und intakte Finanzlage auf. Damit dies so bleibt, ist weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin notwendig. Zukünftige Jahresrechnungen werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde zu den entsprechenden Anträgen, mit folgenden Kosten belastet:

	Mio. CHF
- Sanierung Lintharena SGU	26.0
- Rahmenkredit Touristische Kerninfrastrukturen	12.5
- Revision Strassengesetz - Wegfall Gemeindebeiträge an Strassenbau (Budget 2018 und Finanzplan 2019-2022)	9.2

Zudem bestehen u.a. folgende Unsicherheiten:

- Prozessausgang bezüglich Verwertung der Energieproduktion und Tragung der Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL);
- Einnahmen aus dem Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)
- Auswirkungen Steuervorlage 17 (Unternehmenssteuerreform IV).

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite wird zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Antrag

Wir beantragen dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 2'866'188 Franken, gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen**.
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen**.
3. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes der Landsgemeinde zu beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1.5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.

Genehmigen Sie, Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Kaspar Becker, Ennenda
Präsident